GÜLTIG UNTERZEICHNET ? WICHTIG : Bitte nur gelbe Felder ausfüllen, leserlich schreiben & Checkliste beachten!

- ☐ Sind Postleitzahl (PLZ), Politische Gemeinde, Kanton oberhalb des Unterschriftenfelds eingetra-
- ☐ Sind alle Personen, welche unterzeichnet haben, *aus der gleichen Gemeinde?*
- ☐ Haben Sie das *Schweizer Stimmrecht* und ist die Zeile *persönlich* und *vollständig* ausgefüllt?
- ☐ Sind *Namen* und *Vornamen* mit einem Kugelschreiber *eigenhändig* geschrieben?

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es eigenhändig unterzeichnen.

Ausfüllen und BITTE schnellstmöglich zurücksenden! Danke.

▼ **Kanton** | ▼ **PLZ** | ▼ **Politische Gemeinde**

! Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht, wird nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei !

	Name, Vornamen Blockschrift, eigenhändig deutliche, leserliche Handschrift	**Geburtsdatum** Tag Monat Jahr	**Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)**	**Eigenhändige Unterschrift**	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Eidgenössische Volksinitiative

«Für Wahlfreiheit bei digitaler Identität und gegen digitale Kontrolle oder Überwachung (Digital ja, aber frei!)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 17. November 2026

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art.68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung[1] wird wie folgt geändert:

Art. 13a Digitale Identität

[1] Anbieterinnen und Anbieter von Produkten oder Dienstleistungen, die in der Schweiz vertrieben werden, dürfen den Zugang zu digitalen Angeboten nicht ausschliesslich von der Verwendung eines vom Bund ausgestellten oder gesetzlich geregelten elektronischen Identitätsnachweises (E-ID) abhängig machen. Sie müssen mindestens eine digitale Zugangsmöglichkeit ohne E-ID anbieten, die auf allgemein zugänglichen und diskriminierungsfreien Verfahren beruht. Personen ohne E-ID dürfen nicht benachteiligt werden.

[2] Die digitalen Wallets des Bundes oder der Kantone oder von Stellen, die vom Bund oder einem Kanton beauftragt oder zugelassen sind, dienen ausschliesslich der Verwaltung von Identitätsnachweisen. Sie dürfen keine anderen Funktionen erfüllen und insbesondere nicht für Zahlungsmittel oder finanzielle Transaktionen jeglicher Art verwendet werden. Sie dürfen auch nicht zur Kontrolle oder Überwachung des Verhaltens von Personen verwendet werden.

[3] Die Bestimmungen dieses Artikels dürfen weder durch Gesetz noch durch Verordnung eingeschränkt werden. Sie sind verbindlich und unmittelbar anwendbar.

[1] SR **101**

Art. 197 Ziff. 17[2]

17. Übergangsbestimmung zu Art. 13a (Digitale Identität)

[1] Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 13a spätestens zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

[2] Bis zum Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen dürfen neue digitale Identitätslösungen nur eingeführt oder weiterentwickelt werden, soweit sie den Bestimmungen von Artikel 13a entsprechen.

[2] Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmungen wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Bitte leer lassen! Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. **Ablauf der Sammelfrist: 17.05.2028**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Wird durch die Gemeinde ausgefüllt

PLZ/Ort: . . . . . .

Amtsstempel

Datum:. . . . . Amtliche Eigenschaft: . . . . . Eigenhändige Unterschrift: . . . . . .

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Koller Richard, Landshutstrasse 8, 3315 Bätterkinden; **Bühlmann Roland**, Grossäckerstrasse 1, 5644 Auw; **Janssen Martin**, Alte Landstrasse 68, 8700 Küsnacht; **Wyssmann Rémy**, Sigriststrasse 22, 4566 Kriegsstetten; **Gafner Andreas**, Egg 406, 3765 Oberwil im Simmental; **Holenstein Andreas**, Gässliacherweg 6, 5503 Schafisheim; **Ender Josef**, Rubiswilstrasse 19, 6438 Ibach; **Terekhov Artur**, Kirchweg 36, 8102 Oberengstringen; **Kullmann Samuel**, Amselweg 3, 3662 Seftigen; **Resta Donato Luigi**, Balmerstrasse 12, 79807 79807 Lottstetten, Deutschland; **Ramseier Urs**, Pintelgasse 2, 3752 Wimmis; **Zbinden Jonathan**, Meikirchstrasse 23, 3042 Ortschwaben;

Einsenden an: Digital ja, aber freiwillig, 3000 Bern

DIGITAL JA, ABER FREI!

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE

Für Wahlfreiheit bei digitaler Identität und gegen digitale Kontrolle oder Überwachung

6 gute Gründe für Ihre Unterschrift

1 EINE DIGITALE ID SOLL NUR IHRE IDENTITÄT BESTÄTIGEN

Die E-ID soll zeigen, wer Sie sind – genau wie eine Identitätskarte. Sie darf nicht zu einem System werden, das darüber entscheidet,was Sie tun dürfen und was nicht.

2 DIE E-ID MUSS FREIWILLIG BLEIBEN

Niemand soll gezwungen werden, eine E-ID zu benutzen. Wer darauf verzichtet, darf deswegen keine Nachteile haben oder von wichtigen Dienstleistungen ausgeschlossen werden.

3 KLARE GRENZEN FÜR DIE STAATLICHE DIGITALE BRIEFTASCHE

Die digitale Brieftasche des Bundes soll dem Identitätsnachweis dienen. Sie darf nicht schrittweise zu einem System ausgebaut werden, in dem immer mehr persönliche Angaben, Nachweise und Berechtigungen verwaltet werden.

4 KEINE DIGITALE ÜBERWACHUNG DER BEVÖLKERUNG

Der Staat darf die digitale Identität nicht dazu benutzen, unser Verhalten zu überwachen, unsere Entscheidungen zu kontrollieren oder uns Vorschriften für den Alltag zu machen.

5 IDENTITÄT UND GELD MÜSSEN GETRENNT BLEIBEN

Die staatliche digitale Brieftasche darf nicht zum Zahlungsmittel werden. Wer wir sind, wie wir bezahlen und wofür wir unser Geld ausgeben, darf nicht in einem staatlichen System miteinander verknüpft werden.

6 EIN LEBEN OHNE SMARTPHONE MUSS MÖGLICH BLEIBEN

Auch ohne Smartphone oder E-ID muss jeder Mensch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und wichtige Dienstleistungen nutzen können. Niemand darf durch die Digitalisierung ausgeschlossen werden.

*Bitte unterstützen Sie diese wichtige Initiative als Patin/Pate mit **2.- pro Monat** (Einmalige Rechnung für Sammelzeit CHF 36.00).*

☐ Ich bestelle ..... weitere Unterschriftsbogen.

☐ Ich bestelle ..... Einzahlungsschein(e).

☐ Ich werde **Patin/Pate** dieser Volksinitiative und bezahle einmalig **CHF 36.00**. Bitte senden Sie mir eine Rechnung.

Vorname:.....

Name: .....

Strasse/Nr:.....

PLZ: .....Ort: .....

eMail: .....

Die Durchführung einer Volksinitiative ist mit erheblichen Kosten und grossem Aufwand verbunden. Deshalb sind wir auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. **Herzlichen Dank für Ihren freiwilligen Beitrag und Ihr Engagement für «Digital JA, aber FREI!»**

IBAN: CH27 0900 0000 1553 2003 7
Freunde der Verfassung, 3000 Bern

B

Bitte unterstützen Sie uns mit freiwilligem Porto

Digital ja, aber freiwillig
3000 Bern

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

www.digital-aber-frei.ch

Mit der TWINT-App oder der Handy-Kamera den QR-Code scannen und spenden.